

Akkreditierungsbericht für den Studiengang „Mediapublishing (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

31.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
1.1	Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2	Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	4
4.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	4
4.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	5
5	Qualitätsbericht	6

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs

Termine und Ort der Begutachtung

- 8. November 2019 und 6. Dezember 2019
- Hochschule der Medien, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

Abschluss der Begutachtung durch den Senat am 31.01.2020

Gutachtergruppe

Interne Gutachterinnen und Gutachter:

- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Bettina Schwarzer, Prorektorin für Digitalisierung (Vorsitzende)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck & Medien
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Boris Kühnle, Fakultät Electronic Media
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Anna Hartauer, Studierende im Studiengang Mediapublishing
- Vertreterin der Studierenden: Isabell Thomas, Studierende im Studiengang Crossmedia Publishing & Management

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. André Bühler, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Vertreterin der Berufspraxis: Katja Biallaß, Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart
- Externe Vertreterin der Studierenden: Anna Avrutina, Studierende im Studiengang Verlagspraxis der LMU München

Auflagen

- Keine

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Externe Programmakkreditierung (ACQUIN)	24.03.2006 – 30.09.2013
Interne Akkreditierung (HdM)	15.03.2013 – 14.03.2020
Interne Reakkreditierung (HdM)	31.01.2020 – 30.01.2028
Akkreditierungsbericht vom	31.01.2020

2 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Mediapublishing
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2011
Aufnahmekapazität pro Jahr	54 (WS: 27; SS: 27)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger pro Jahr	WS: 33; SS: 32
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	WS: 22; SS: 26

Der Studiengang „Mediapublishing (B.A.)“ wurde ursprünglich als Verlagsstudiengang konzipiert und orientiert sich genau wie der Vorgängerstudiengang „Verlagsherstellung & Verlagswirtschaft“ am Fachkräftebedarf von Verlagen, hat seinen Fokus aber generell auf Publishing-Prozesse ausgeweitet. Er ist an den Kernprozessen im Publishing ausgerichtet und behandelt alle Kompetenzfelder von der Beschaffung und Kuratierung von Inhalten (Lektorat/Redaktion) über deren grafische und technische Aufbereitung (Herstellung) bis zum Marketing, Vertrieb und der Verwertung der Rechte. Somit werden Studierende für die crossmediale Aufbereitung und Veröffentlichung von Inhalten auf sehr unterschiedlichen Oberflächen, etwa als Print- oder E-Publikationen, als AR/VR-Anwendungen oder mithilfe eines Sprachassistenten (z.B. Alexa Skills), qualifiziert.

Als generalistischer Branchenstudiengang ist „Mediapublishing“ ein Studienangebot, das zu einer Tätigkeit in den meisten Abteilungen eines Verlages bzw. Publishers befähigt. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, als eigenverantwortlich arbeitende Angestellte oder in leitenden Positionen in Buch- und Presseverlagen, als unabhängige Dienstleister (Producer, Book-Packager) oder in sonstigen Unternehmen, die Publishing betreiben, tätig zu werden. Folglich richtet sich der Studiengang an vielseitige Medien-Interessenten, die sich über die o.g. Kompetenzfelder einen Berufseinstieg in die Publishing-Branche erarbeiten möchten.

Während im Grundstudium zunächst Grundlagen zu Methoden sowie Überblickswissen vermittelt wird, werden die Fähigkeiten der Studierenden im weiteren Studienverlauf genutzt, um selbst Dinge anzufertigen, Projekte durchzuführen, Analysen zu erheben etc. Ein umfangreiches eye-tracking-Labor unterstreicht dabei beispielsweise die hohe Kompetenz des Studiengangs in Marktforschung. So wird bewirkt, dass Studierende möglichst früh Verantwortung für den individuellen Lernprozess übernehmen.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Den Gutachterinnen und Gutachtern bietet sich ein schlüssiges Bild zwischen dem Konzept des Studiengangs „Mediapublishing (B.A.)“ und dessen Umsetzung. Der Studiengang zeichnet sich unter anderem durch seine Praxisnähe und die Ausrichtung der Inhalte auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes aus und fügt sich somit gelungen in das Profil der Fakultät und der Hochschule ein.

Dabei überzeugt vor allem die Integration von Zukunftsthemen wie beispielsweise Innovationsmanagement und Nachhaltigkeit in die Studieninhalte, statt nur auf Herstellungsprozesse zu fokussieren. Publishing findet nicht mehr nur ausschließlich in Verlagen statt, sondern zunehmend auch direkt in Unternehmen beziehungsweise im Industriekontext. Dazu hat der Studiengang damit begonnen zu hinterfragen, ob aktuelle Branchenthemen in der nötigen Tiefe im Curriculum vorhanden sind und in für die Studierenden ausreichend relevantem Maße abgedeckt werden. Das Aufgreifen solcher spezifischen Themen, die sowohl von der Branche als auch der Wissenschaft als relevant erachtet werden, trägt dazu bei, die Studierenden zielgerichtet auf den Brancheneinstieg vorzubereiten und sollte in dieser Form beibehalten werden. Der Studiengang ist insgesamt als gut studierbar zu bewerten, die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und werden in geeigneter Art und Weise vermittelt.

Die seitens der Studierenden an mehreren Stellen explizit herausgestellte hervorragende Betreuungssituation und der gute Kontakt der Lehrenden zu Studierenden und Alumni sind ebenfalls positiv zu beurteilen. Der Studiengang legt Wert auf eine gelungene Informationspolitik und Beratung der Studierenden, was zu einer angenehmen Studiensituation führt. Das Studiengangsteam berücksichtigt kontinuierlich Evaluationsergebnisse und Analysen und leitet daraus Verbesserungen ab. So wird Art und Umfang des Wahlangebots, was regelmäßig ein Thema in Evaluationen und Studiengangsrunden darstellt, kritisch analysiert, um zu identifizieren, ob und an welchen Stellen tatsächlich Handlungsbedarf hinsichtlich einer Ausweitung oder weiteren Spezifizierung der Wahlangebote besteht. Dieser Aspekt ist aus Sicht der Gutachtergruppe weiter im Auge zu behalten.

4 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

4.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird auch die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

4.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertretern, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Aufgabenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor.
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).

5 Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht sind die hochschulinternen Prozesse zur Überprüfung der Kriterien der StAkkrVO sowie der Stand ihrer Erfüllung durch den Studiengang Mediapublishing (B.A.) zu entnehmen.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengänge	Prüfverfahren an der HdM	Kriterium erfüllt
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 4.1.

§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ²	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ³	Audit	✓
§ 12	Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	✓

² Erläuterungen zu den Studien- und Prüfungsordnung siehe Kap. 4.1.

³ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 4.1.